

DENKSCHRIFT

1945 1985



COLLEGIUM ACADEMICUM
40 Jahre
Idee und Verwirklichung
einer Reform in Heidelberg



DENKSCHRIFT
1945 1985



COLLEGIUM ACADEMICUM
40 Jahre
Idee und Verwirklichung
einer Reform in Heidelberg

Impressum:

Herausgeber:

Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Collegium Academicum in der Universitätsstadt Heidelberg e.V.
Geschäftsstelle Postfach 3004, 7500 Karlsruhe 1

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:

Wolfgang Helbing M.A.

Quellen:

Bilder S. 19 Vollmer, Umbach
Bilder S. 27, 35, 39 und 40 Inge Klinger

Soweit keine Quellen genannt, sind die Beiträge bzw.
Angaben früheren Mitteilungsblättern der Vereinigung
entnommen.

Herstellung:

COPIA Jürgen Knorz
Reinhold-Frank-Str. 46 B
7500 Karlsruhe 1

DENKSCHRIFT

1945 1985

COLLEGIUM ACADEMICUM 40 Jahre

Idee und Verwirklichung einer Reform in Heidelberg

Chronologie

	EINLADUNG	4
1945	Hochschulreform, Studium generale und das COLLEGIUM ACADEMICUM Heidelberg 1945 - 1952	
	Ullrich Schneider	5
	Herausragende Aktivitäten in den 50er und 60er Jahren ● Kollegiaten spielen Theater ● Studiengruppen auf Reisen	18
1965	Zwanzigjähriges Bestehen des COLLEGIUM ACADEMICUM - Ansprache von Professor Dr. Friedrich Weber beim Festakt am 10. Juli 1965 in der alten Aula	22
1970	Bericht des Leiters des CA Stefan Summerer	28
	Aus der Geschichte des Hauses Seminarstraße 2 in Heidelberg	34
1985	Nostalgie oder Neugestaltung Ein Diskussionsbeitrag von Wolfgang Helbing	35
	Mitgliederversammlung 1985	39
	Zum Abschluß	40

EINLADUNG

Anstelle eines - sonst üblichen - Vorworts laden wir Sie ein, diese Denkschrift kritisch zu lesen.

Wir bitten Sie über die aufgezeigten Probleme nachzudenken und uns bei deren Lösung zu helfen.

Wir, die "Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Collegium Academicum in der Universitätsstadt Heidelberg e.V." -die "Altkollegiaten" - haben uns seit 1947 an der Diskussion über die Idee eines "Collegium Academicum" und deren Verwirklichung aktiv beteiligt.

Viele von uns haben als Hochschullehrer und in anderen beruflichen Stellungen an den Reformen der universitären Bildung und Erziehung mitgearbeitet. Manche von uns haben auch als Politiker an dieser Aufgabe mitgewirkt.

Schon das Erscheinen dieser Denkschrift zeigt:

Die Idee eines COLLEGIUM ACADEMICUM ist nach wie vor lebendig - innerhalb des lebendigen Geistes der Universität!

Wir wollen die Verwirklichung dieser Idee neu gestalten.

Die Diskussion dazu soll bei der Jubiläumsveranstaltung am:

Freitag, dem 25. Oktober 1985, um 17 Uhr,
im großen Vortragssaal der Stadtbücherei,
Poststraße 15, Heidelberg, eröffnet werden.

Auch hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Wolfgang Helbing M.A. Professor Dr. Dieter Diehl
Kollegiat von 1945-1947 Kollegiat von 1961 - 1964

Programm der Veranstaltung:

Begrüßung

Wolfgang Helbing M.A., Vorsitzender der CA-Vereinigung

Kollegienhäuser an westdeutschen Universitäten

Professor Dr. Manfred Heinemann, Universität Hannover

Diskussion

Leitung: Professor Dr. Dieter Diehl

Nachsitzung im "Ristorante Mediterraneo" Poststraße 42
(schräg gegenüber der Stadtbücherei)

1945

Hochschulreform, Studium generale und das COLLEGIUM ACADEMICUM Heidelberg 1945 - 1952

Ullrich Schneider

I. Einleitung

Der vom damaligen Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen, Gerhard Krüger, 1949 über das Leibniz-Kolleg erstattete Erfahrungsbericht begann mit diesen Sätzen: "Man empfindet heute vielfach das Bedürfnis nach Hochschulreform. Aber man ist im allgemeinen noch nicht über das Stadium theoretischer Erörterungen hinausgelangt" (Krüger, S.3). Diese Feststellung traf jedoch nur teilweise zu, wie das umfangreiche Schriftum aus jener Zeit belegt. Man war 1949 zumindest an einigen Hochschulen über das Stadium allgemeiner Erörterungen hinausgelangt. In einem 1952 in der Schweiz erschienen Aufsatz über Bedeutung und Notwendigkeit des Studium generale wurden zwei Staaten genannt, in denen die "Bewegung zugunsten des Studiums generale" - und in diesem Zusammenhang auch zugunsten einer Hochschulreform - besonders ausgeprägt seien: die USA und die Bundesrepublik (Fueter, S.213).

Tatsächlich rückte nach 1945 das Studium generale sehr schnell in das Zentrum der Studienreformdiskussion; es hatte schon sehr viel länger zum Programm vieler Universitäten und Technischen Hochschulen gehört.¹

Besondere Bedeutung hatte es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts im Rahmen der "Emanzipation" der Polytechnischen Schulen zu Technischen Hochschulen gewonnen, an denen die allgemeinbildenden Fächer wie Geschichte, Geographie, Kunst, Englisch oder Französisch oft in Abteilungen für Allgemeine Wissenschaften zusammengefaßt waren. In seinen "Gedanken zur Hochschulreform" von 1918/19 forderte der Preußische Kultusminister C.H. Becker den Mut zum fächerübergreifenden Denken, zu einer universitären Erziehung vom "partikularistischen" Denken hin zum "Allgemeinen" und "Universellen". Ein obligatorisches Studium generale hielt er neben Philosophie und Soziologie für geeignet, diese zu erreichen. In Beckers Sinn zielte das Studium generale auf die "synthetische" Ergänzung der berufsbezogenen Hochschulausbildung auch im Sinne einer politischen Allgemeinbildung (Becker, S.3ff; vom Brocke, S.744-ff; Koehne, S.9ff; Prahl, S.297ff).

2. Das Studium generale in der Hochschulreformdiskussion nach 1945.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges waren die Hochschulen (wieder) angeklagt, "Rangierbahnhöfe wissenschaftlicher Trümmer" (Fueter, 2.268) zu sein. Sie wurden - wie heute - als wissenschaftlicher Großbetrieb kritisiert und die Isolierung der Disziplinen und "der" Positivismus beklagt.² Die Debatte um das Studium generale erlebte eine Renaissance. Zum Studium generale äußerten sich die Studenten z.B. auf dem Studententag der britischen Zone 1946 sowie auf einer Konferenz mit Rektoren und Kultusministern 1947. Auf Einladung des Hochschulausschusses der GEW diskutierten 1950ff. Hochschullehrer in Oberaudorf Hochschulreform und Studium generale. Die Weilburger Arbeitstagungen 1951 waren dem Thema gewidmet, und auf den Hinterzartener Arbeitstagungen 1952 wurde dazu Stellung genommen.

Die Forderung nach allgemeiner Einführung eines Studium generale war nicht mehr auf die Technischen Hochschulen beschränkt, sie wurde variantenreich mit verschiedenen Argumenten begründet: Es gelte, die Idee der Universität und ihren Ganzheitsanspruch wiederherzustellen; die Allgemeinbildung sei zu fördern; die Isolierung der Disziplinen aufgrund der offensichtlich unvermeidlichen fachlichen Spezialisierung müsse überwunden werden; Das Studium generale diene der nach dem Erlebnis des Dritten Reiches besonders notwendigen politischen Bildung der Studenten.

Bemühungen um Studium generale stellte Killy in seinem 1952 vorgelegten Bericht an verschiedenen Hochschulorten fest. Es würden unter diesem Begriff jedoch verschiedenartigste Bestrebungen zusammengefaßt: "Von berufener und unberufener Seite wird dabei vieles getan, um einen ohnehin undeutlichen Begriff noch ungewisser zu machen, und alle Gespräche über ... das Thema laufen von vornherein Gefahr, an der Verschiedenheit der Vokabeln und Standpunkte zu scheitern." (Killy, S.9)

So verschiedenartig die Begrifflichkeit war, so unterschiedlich waren die praktizierten Organisationsformen des Studium generale. Es gab den Dies academicus, die Ringvorlesungen, Colloquien und Arbeitsgemeinschaften, das Studium generale als obligatorisches Propädeutikum und Kollegien mit Lehrbetrieb.

2.1 Das Studium generale und das "Blaue Gutachten" (1948)

Anfang Januar 1947 bereiste eine Delegation der britischen Association of University Teachers (AUT) die Hochschulen in der britischen Zone. Sie begrüßte den verschiedentlich eingeführten Dies academicus, bedauerte aber im Abschlußbericht "a

mass of isolated single lectures on a wide diversity of topics, unrelated to each other and appealing in some cases only to highly specialised topics."³ Der aufgrund des AUT-Berichts eingesetzte "Studienausschuß für Hochschulreform", der im Herbst 1948 sein "Gutachten zur Hochschulreform", besser bekannt unter dem Namen "Blaues Gutachten", vorlegte und in den folgenden Jahren die Diskussion wesentlich bestimmte⁴, äußerte sich auch zum Studium generale. Er schlug eine vermehrte Pflege desselben vor. Die Notwendigkeit leitete er aus der Forderung nach Wiederherstellung des universitären Ganzheitscharakters ab. Ziel des Studium generale sollte die Vermittlung einer Allgemeinbildung sein: "Jeder gebildete Mensch hat die Aufgabe, daß er seinen Beruf kennen und daß er die Umwelt, in die er hineingestellt ist, verstehen muß ... Die Aufgabe aber, die Umwelt zu verstehen, kann nur durch die Vermittlung einer allgemeinen Bildung gelöst werden." Nach den Vorstellungen des Ausschusses sollte das Studium generale als Propädeutikum an der Hochschule (durch Wegfall des 13. Schuljahres) organisiert und im 3. und 4. Semester (ohne vorherige Prüfung) fortgeführt werden (Gutachten, S.77ff). Im Blauen Gutachten war das Studium generale nicht ein Punkt unter vielen, sondern nahm einen herausragenden Platz ein. An ihm lag dem einzigen britischen Kommissionsmitglied, Lord Lindsay of Birker, aufgrund seiner Erziehungsphilosophie besonders viel. Er war von der Tradition des Balliol College in Oxford mitgeprägt, zu der - nach Lindsay - gehörte: "preparing the governing class to play its part in a classless society" (Phillips 1980, S.98).

2.2 Studentisches Gemeinschaftsleben und Studium generale (Tübingen 1950).

Anfang 1950 fand im Leibniz-Kolleg Tübingen ein Kongreß über Fragen des studentischen Gemeinschaftslebens und des Studium generale statt. Die Diskussionen gingen um realisierbare Möglichkeiten der Integration "angemessener studentischer Gemeinschaften" (ausdrücklich keine Kooperation) und der "Verarbeitung des Wissensstoffes" im Sinne der fachlichen Spezialisierung und Allgemeinbildung.⁵

Überzeugt war man, daß sich studentische Gemeinschaften nicht um eine wie auch immer geartete Institution gruppieren sollten, zumal die Kriegsgeneration "gelenkten" Gemeinschaften kritisch gegenüberstehe. Als allein ausreichend sah man es nicht an, "das Humanum" - die philosophische und historische Dimension - in allen Fächern hervortreten zu lassen. C.F. von Weizsäcker sprach sich für ein propädeutisches Jahr und die

durchgängige Integration des Studium generale in den universitären Bildungsgang aus. Er definierte: "Die höchste Form des Studium generale soll die Fähigkeit ausbilden, die Krise, die aus dem Widerstreit von objektivem Wissen und menschlicher Begegnung erwächst, zu überstehen." Deutlich wurde in der Diskussion, daß die Reform der Oberstufe des Gymnasium eine conditio sine qua non der erfolgreichen Institutionalisierung des Studium generale war.

In der aus dem Kongreß hervorgegangenen Denkschrift vom Februar 1951⁶ wurde als wichtigstes Ziel der Hochschulreform die "Überwindung der menschlichen und fachlichen Isolierung der Studenten durch Lebensgemeinschaft und Studium generale (general education)" deklariert. Man machte sich ausdrücklich die entsprechenden Formulierungen des "Blauen Gutachtens" zu eigen. Nach dem Vorbild des College wurde die Einrichtung von Kollegien unter sozialem Aspekt empfohlen, im Sinne der "Öffnung der Universität" und daraus folgend der Begründung eines erweiterten sozialen Erfahrungsschatzes der Kollegiaten. Damit geriet das entscheidende Problem der Finanzierung ins Blickfeld: realisiert werden konnte dieses Ziel nur durch die Bereitstellung von vergleichsweise teuren Freiplätzen. Dafür sah man kaum eine Lösung.

2.3 Das Studium generale in der Beratung des Bundestages 1951

Zu einer die unterschiedlichen Aspekte der Debatte zusammenfassenden Erörterung kam es im Juni 1951 im Unterausschuß für Hochschulfragen des Kulturpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Nach der vom Ausschußvorsitzenden, Professor Bergstraesser, gefertigten Vorlage hatte das Studium generale zwei Aufgaben:

- "1. dem Studenten wieder eine wirkliche Verbindung mit den geistigen Gütern der Vergangenheit und Gegenwart zu schaffen;
2. ihm die Grundlagen des Wissens zu vermitteln, die bei einem Akademiker die Voraussetzung dafür bilden, daß er sich später als Bürger am öffentlichen Leben beteiligt."⁷

Aufgrund der Erfahrungen mit den verschiedenen Formen des Studium generale sah man drei Möglichkeiten zu seiner Integration in den Bildungsgang: 1. Ausgestaltung des 13. Schuljahres als Ort zur ausschließlichen Behandlung von "Bildungsfächern"; 2. Studium generale als Vorstudium in Verbindung mit der Hochschule in Form eines Kollegiums; 3. Studium generale durchgängig parallel zum Fachstudium als Dies academicus. Bergstraesser empfahl die letzte Möglichkeit, und die Gründe waren offensichtlich: gegen die Vorstudiumslösung sprachen die

erhöhten Kosten und die Verlängerung des Studiums, die Umgestaltung des 13. Schuljahres zu einem diffusen Mittelding zwischen Schule und Hochschule" hätte eines nachhaltigen Eingriffs in das förderale Schulwesen bedurft.

Die Vorstellung über Organisation und Inhalte des Studium generale in der empfohlenen Form (*Dies academicus*) waren zumindest auf dem Papier fest umrissen: Keinesfalls anzustreben sei eine Bildung im "Gartenlaubenstil", sondern zum Nachdenken und Diskutieren anregende "Hauptgegenstände" sollten erörtert werden. Die Einrichtung eines Instituts für Studium generale mit eigenem Personal- und Sachetat sei an jeder Hochschule vorzusehen. Im "allgemeinen Teil" sollten u.a. Philosophie und Theologie, im "mitbürgerlichen Teil" Verfassung, Verwaltung, Ökonomie, Auslandskunde etc. behandelt werden.

Ende Juli 1951 beschäftigte sich auch die Rektorenkonferenz mit dem Thema und formulierte in einer Entschließung ihre Erkenntnis: "Ganz besonders günstig sowohl zur Förderung wissenschaftlicher Bildung wie zur Einübung in staatsbürgerliche Verantwortlichkeiten erscheinen akademische Kollegien" (Neuhaus, S.44). Ein solches Kollegium als Beispiel für den Versuch der Integration von Studium generale und studentischer Lebens- und Wohngemeinschaft soll nachfolgend behandelt werden.

Aus der Laudatio bei der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes im September 1973 an Professor Dr. W.P. Fuchs:

"Damit wird ein Wissenschaftler geehrt, der seit der Neueröffnung der deutschen Hochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg an den Orten seines akademischen Wirkens wie auf der Ebene des Bundes führend beteiligt war an den inneruniversitären Reformbestrebungen.

Als Leiter des Collegium Academicum in Heidelberg hat er neue Formen studentischen Gemeinschaftslebens geprägt, die zu Vorbildern ähnlicher Gründungen an anderen Universitäten wurden. Anregungen aus dem angelsächsischen College-System und Impulse aus der Jugendbewegung der 20er Jahre waren mitbestimmend für das programmatische Ziel, die erzieherische Aufgabe der Universitäten deutlich zu machen und diese wenigstens im Kernbereich zu lösen.

Mitte der 50er Jahre, als die wachsenden Studentenzahlen und der vermehrte Bau von Studentenwohnheimen Strukturprobleme der traditionellen Universität sichtbar machten, berief die Westdeutsche Rektorenkonferenz Prof. Fuchs zu ihrem ersten Wohnheimbeauftragten und 1960 zum ersten Vorsitzenden ihrer Kommission für Wohnheimfragen. Die Beratung des Bundesministeriums des Innern, die Formulierung des Kollegienhausplans des Wissenschaftsrats von 1964 und die Koordination der Arbeit der Senatsbeauftragten für Wohnheimfragen an den einzelnen Hochschulen bezeichnen nur einige der Tätigkeitsfelder, denen sich Prof. Fuchs mit nie versagender Arbeitskraft widmete...."

Herr Professor Dr. Walter Peter Fuchs ist Ehrenmitglied der CA-Vereinigung.

3. Das COLLEGIUM ACADEMICUM Heidelberg⁸

Im Unterschied zu Kollegien, die der Vorbereitung auf das Studium dienten, widmete sich das COLLEGIUM ACADEMICUM (CA) von Anfang an immatrikulierten, männlichen Studenten aller Fachrichtungen, die verpflichtet waren, im CA ein Studium zu absolvieren (Killy, S.57).

Wenngleich zunächst nur Wohngemeinschaft, so war das Ziel bereits zu Beginn weiter gesteckt. Im Oktober 1945 legte der Heidelberger Rektor, Bauer, eine Denkschrift vor, in der er das CA als Experiment einer neuen studentischen Erziehung bezeichnete. Im persönlichen Kontakt zu den Dozenten sollte eine "neue Form gehobener Geselligkeit" gepflegt werden, die "freie politische Diskussion" im CA werde für die Studenten zu einer "Schule der fairness im politischen Kampf" (Störzer, S.123). Ebenfalls vom Oktober 1945 datiert ein Programm des späteren CA-Leiters Joachim Boeckh: Zweck des CA sei die Förderung begabter und "würdiger" Studenten und die Bildung einer wissenschaftlich gegründeten führenden Akademikerschicht; das CA sollte auf der Grundlage des Humanismus stehen, dessen Traditionen an die Kollegiaten weiterzugeben seien. Pflicht der Kollegiaten war die Teilnahme an CA-Veranstaltungen und an der Selbstverwaltung desselben. Der § 6 des Programms sah vor: "Wer den gegenüber dem Durchschnittsstudenten erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen des Collegium nicht standzuhalten vermag, muß das Collegium verlassen." Und der § 2 bestimmte, daß für die Aufnahme von Bewerbern allein maßgebend die wissenschaftlichen Leistungen seien.

Mit diesen Bestimmungen dürfte auch das Ziel verfolgt worden sein, die Anerkennung des CA als akademische und wissenschaftliche Einrichtung zu erreichen. Tatsächlich erließ Rektor Bauer am 12. Januar 1946 eine "Vorläufige Ordnung" des CA, in der es hieß:

"Das COLLEGIUM ACADEMICUM ist von Rektor und Senat der Universität als studentische Lebens-, Arbeits- und Selbsterziehungsgemeinschaft gegründet worden ... Dieser Zielsetzung entsprechend bestehen für die in die Gemeinschaft aufgenommenen Studenten Bindungen, die über die einer einfachen Wohngemeinschaft hinausgehen."

Mit dem Sommersemester 1946 begannen die Bemühungen um Anerkennung des CA durch die Badische Unterrichtsverwaltung in Karlsruhe - zunächst mit dem Antrag auf Übertragung einer Oberstudienratsstelle auf den provisorischen Leiter Boeckh. Ein

Jahr lang blieb der Wunsch der Universität unerfüllt. Im März 1947 wandte sich der Heidelberger Rektor wiederum an die Verwaltung in Karlsruhe.

In seinem Schreiben stellte er drei Grundfragen: die nach offizieller Statuierung, finanzieller Unterstützung und Etatisierung der Direktorenstelle. In der Verwaltung wurde die Einlassung des Rektors aufmerksam registriert, daß in weiten Kreisen Enttäuschung darüber herrschte, daß "diese zeitgebotene neue Institution immer noch nicht die offizielle Anerkennung der Landesverwaltung" gefunden habe, obwohl man sich doch mit der amerikanischen Besatzungsmacht einig sei, daß an die Stelle der Korporationen andere studentische Gemeinschaften zu treten hätten. Der Rektor machte sich in der weiteren Argumentation das Konzept des CA zu eigen, wenn er betonte, daß sich im CA die Möglichkeit böte, "statt der vielen Reden von Demokratie" praktische Beweise für eine "wahrhaft demokratische Selbsterziehung und Selbstverwaltung" liefern zu können.

Anfang April 1947 fand dann ein Gespräch zwischen dem zuständigen Ministerialrat, dem Senatsbeauftragten der Universität Heidelberg und dem Leiter des CA statt, das in ein im Ton moderates, unter Beibehaltung der bekannten Argumentation abgefaßtes Schreiben des Rektors mündete. Konkretisiert war der erbetene finanzielle Beitrag des Landes zum Haushalt des CA, der bislang von der Heidelberger Studentenhilfe ausgeglichen worden war.⁹ Im Juni 1947 genehmigte der Präsident des Landesbezirks Baden auch die Oberstudienratsstelle. In der entsprechenden Verwaltungsvorlage der Badischen Unterrichtsverwaltung für den Präsidenten des Landesbezirks hieß es u.a., daß sich diese "Pflegstätte des geistigen Austausches über die Grenzen der einzelnen Fakultäten hinaus im Sinne eines neuen staatlichen Lebens" in den vier Semestern ihres Bestehens bewährt habe. Für die Landesverwaltung war das sicher ein Grund, sich dem CA nunmehr auch in Form administrativen Handelns zuzuwenden.

Eine weitere Voraussetzung für den Bestand des CA wurde durch die Landesverwaltung geschaffen, indem sie es durch die Zuweisung fixer Etatmittel unterstützte. In einem späteren Bericht konnte der Rektor, nun Gerhard Hess, feststellen, daß damit das CA als Einrichtung der Universität endgültig anerkannt worden sei (Bericht 1950, S.517).

Zwei Jahre später, 1949, beschäftigte das CA die Landesverwaltung noch einmal intensiver, weil der nach dem Weggang Boeckhs zum neuen CA-Leiter bestellte Professor Walther Peter Fuchs eine Fülle wortreicher und kostenintensiver Anträ-

ge stellte, die in den folgenden Jahren nach und nach genehmigt wurden.¹⁰ Es ging zunächst um die Übertragung der Studienratsstelle (diese war nach Boeckhs Ausscheiden eingezogen worden), sodann um die bauliche Ausgestaltung des CA sowie um die Etablierung einer Assistentenstelle zur Unterstützung des Leiters bei der Wahrnehmung der "inneren Verwaltung".

Bestandteil des Konzeptes des CA war im Rahmen dieser "inneren Verwaltung" die Selbstverwaltung von Haus und Kollegiaten. Neben dem Studium generale war diese das Kernstück der inneren Gestalt des CA, das sich eben auch als "Selbsterziehungsgemeinschaft" verstand. In einem Bericht vom Wintersemester 1950 bestimmte Fuchs in diesem Zusammenhang als "Lernziel": "Erziehung der Kollegiaten zur Selbstverwaltung. Die Erziehungsaufgabe der Universität darf sich heute nicht im Wissenschaftlichen allein erschöpfen. Unsere deutsche Situation verlangt eine ganz spezifische politische Erziehung der Studenten: zur Demokratie." Bemerkenswert sind Kontinuität und Wandlung in Begriff und Bedeutung hinsichtlich der Zielvorstellungen, die in den späteren Statuten festgelegt wurden.

Nach dem Statut von 1957 war es Ziel des CA, "dem Studenten zu helfen, sich zu einem weltoffenen, selbstständig denkenden und verantwortlich handelnden Menschen zu bilden." Im Jahre 1971 wollten die Kollegiaten "ein kritisches Bewußtsein von Wissenschaft und Gesellschaft erarbeiten und wirksam machen" (Störzer, S.131).

Die Organe der Selbstverwaltung des CA, sozusagen eine Universität im Kleinen bildend, waren von den Anfängen an Konvent, Studentische Vertretung, Senior, Präfekt und Zehnerrat.

Der Konvent, die Vollversammlung der Kollegiaten, bildete das "höchste Organ der Willensbildung". Der Senior vertrat die Gesamtheit der Kollegiaten gegenüber dem Leiter des CA und galt als Repräsentant der Selbstverwaltung. Für die Führung des sogen. Hauswesens war der Präfekt verantwortlich. Senior und Präfekt wurden für die Dauer eines Semesters vom Konvent gewählt. Die Studentische Vertretung bestand aus einem zwölfköpfigen Gremium, nämlich aus je zwei gewählten Vertretern der fünf im CA vertretenen Fakultäten, dem Senior und dem Präfekten. Der Zehnerrat stellte ein Beratungsgremium aus "älteren, bewährten Kollegiaten" und ehemaligen Senioren und Konventsvorständen dar.

Diese Konstruktion enthält verschiedene Elemente von Selbstverwaltung und zeigt ein Konglomerat aus direkter und repräsentativer Demokratie, ständischer Vertretung und senatorischem Prinzip.

Ein in seiner Bedeutung für eine verantwortliche Selbstverwaltung nicht zu unterschätzender Teil dürfte die Aufnahmekommission gewesen sein, zu der von studentischer Seite der Senior, der Präfekt und ein gewähltes Mitglied der Studentischen Vertretung gehörten. Die Kommission entschied darüber, ob ein Bewerber für das "studentische Gemeinschaftsleben geeignet" war und sprach am Ende des ersten Mitgliedssemesters im CA die endgültige Aufnahme aus (oder verweigerte sie).

Das obligatorische Studium generale wurde in verschiedenen Formen des sogen. Gemeinschaftslebens realisiert, zu dessen Elementen die "Offiziellen Abendveranstaltungen", die "Offenen Abende", der "Politische Wochenbericht" und die Arbeitsgemeinschaften gehörten.

Bei den Offiziellen Abendveranstaltungen handelte es sich um Vorträge von Hochschullehrern, Politikern oder Künstlern. Dem Kollegiaten sollte dadurch der "Blick über den engen Kreis des Fachstudiums hinaus geweitet" werden. Großen Wert legten die Leiter auf die sich jeweils anschließenden Diskussionen, die zum Respektieren fremder Meinungen und zur sachlichen Verteidigung des eigenen Standpunktes erziehen sollten. Schon in seinem ersten Bericht über das CA hatte der damalige Leiter Boeckh

geschrieben: "Als Wichtigstes erschien für die erste Zeit: zu versuchen, den jungen Menschen das Wesen des Gesprächs und der Aussprache aufzuzeigen und ihnen dazu zu helfen, daß sie sich aus der Starre und Verkrampfung, in die sie hineinerzogen waren, lösen - sie zu locken, sich offen auszusprechen und ihnen die Angst davor zu nehmen, daß es verboten sei, irgendetwas zu sagen, was 'nazistisch' klingt." Die Offenen Abende waren den Abendveranstaltungen vergleichbar, jedoch fakultativ und fanden (deshalb?) in kleinerem Kreise statt. Da sie im wesentlichen von den Kollegiaten selbst bestritten wurden, hoffte die Leitung des CA auf die Förderung der Eigeninitiative. Im Rahmen des Politischen Wochenberichtes trugen Kollegiaten in kleineren Diskussionsgruppen Überblicke über die publizierten Ereignisse der Woche aus in- und ausländischer Presse vor. "Schärfung des Blicks für politische Zusammenhänge, Sachlichkeit und Sicherheit in der Diskussion" lautete hier das Lernziel. Die Themen der Arbeitsgemeinschaften beschränkten sich auf bestimmte Spezialgebiete zur Förderung des Fachstudiums oder behandelten fakultätsübergreifende Themen; sie standen in der Regel unter der Leitung eines älteren Kollegiaten des CA oder Assistenten der Universität. Mit einem Angebot war hier auch der Hausarzt des CA stets vertreten.

Die Universität Heidelberg zog aus den Erfahrungen des CA direkten Nutzen beim Aufbau des universitären Studium generale-Programms, das seit 1947 als Dies academicus bestand. Im Jahre 1952 wurden als Kern des Studium generale Arbeitskreise ins Leben gerufen, die unter der gemeinsamen Leitung von Dozenten verschiedener Disziplinen standen und Studenten aller Fakultäten zugänglich waren. Die Einrichtung solcher Arbeitskreise war von einer Senatskommission vorgeschlagen worden, die unter Federführung des Leiters des CA, Fuchs, Vorschläge zur Gestaltung des Dies und des Studium generale erarbeitet hatte (Störzer, S.125).

Untergebracht war das CA in einem um 1750 errichteten Barockbau, der bis 1773 als Jesuitenseminar, sodann bis 1826 als Katholisches Konvikt und von 1826 bis 1842 als Irrenanstalt diente, danach (1844-1876) Universitätseinrichtungen und schließlich als Kaserne und Wehrbereichskommando Soldaten, Polizisten und SA-Männer beherbergte. Nachdem die US-Militärregierung im Juni 1945 den Auftrag zur Vorbereitung der Eröffnung der Medizinischen Fakultät an den Dekan, Bauer, erteilt hatte, stellte sich die Frage nach Unterbringungsmöglichkeiten für die ersten zu erwartenden Studenten. Ende August 1945 überließ die US-Besatzungstruppe das als "Alte Kaserne" bezeichnete Gebäude der Universität, in das in der ersten Novemberhälfte 1945 die ersten Studenten einzogen (Störzer, S.123). Es standen 65 vornehmlich aus Wehrmachtsbeständen ausgestattete Zimmer zur Verfügung, in denen je nach Größe zwei bis fünf Studenten untergebracht waren. Einzelzimmer waren Examensemestern vorbehalten. Drei größere, nachmittags beheizte Räume wurden als studentische Arbeitsräume benutzt. Von den zunächst 185 Studenten (darunter 60 Studienanfänger; später reduzierte sich die Gesamtzahl der Kollegiaten auf durchschnittlich 170) war anfangs die Mehrzahl für das Fach Medizin immatrikuliert. Offenbar wurden in dem Gebäude, in dem auch Vorsemesterkurse stattfanden, zunächst auch Medinstudenten untergebracht, die keine Kollegiaten waren. Seit Jahresende 1945 zogen zunehmend mehr Studenten der anderen Fakultäten ein und die Nicht-Kollegiaten aus. In einem Bericht des Leiters des CA vom Januar 1946 ist zu lesen, daß sich ein "völliger Wandel im Geist des Hauses" vollzog, gekennzeichnet durch eine "höfliche Haltung, ohne Servilität, ohne jeden Anklang an die 'Zackigkeit' vergangener Tage". Und anderthalb Jahre später ließ die Universität Heidelberg der akademischen Welt berichten: "Der neue Typ des deutschen Studenten, wie er im Collegium erzogen wird, entspricht den veränderten sozialen Voraussetzungen in besserer und gesünder-

er Weise als der auch noch anzutreffende Typ der vergangenen bürgerlichen Jahrzehnte" (Bericht 1947, S.59).

Unbeantwortet bleibt jedoch noch die Frage nach den Motivationen der ersten Kollegiaten: War es die Attraktivität des Studiums generale und des zum großen Teil selbstverantworteten Gemeinschaftslebens (nachdem etliche Studierende soeben aus einem völlig anderen, langjährigen Gemeinschaftsleben zurückgekehrt waren) oder (auch) die Gewißheit einer mit einer gesicherten Infrastruktur versehenen Bleibe? Man kann im Konzept des CA auch ein therapeutisches Programm sehen, das zugleich in den Dienst der Rekrutierung und Einübung einer "demokratisierten" Elite gestellt war.

4. Ausblick

Die Forderung nach Einführung eines obligatorischen oder fakultativen Studium generale schien Antwort und Lösung auf Fragen und Herausforderungen der Nachkriegszeit zu sein: Wiederherstellung des Ganzheitsanspruchs der Universität und ihres Erziehungsauftrages, Überwindung der fachlichen Isolierung und "des" Positivismus, Verwirklichung der Studienreform im Kontext einer umfassenden Hochschulreform sowie einer adäquaten Form studentischen Lernens. Die 150 Jahre alte Humboldtsche Grundidee der Universität bedurfte nach dem Zweiten Weltkrieg (erneut) in den Augen vieler Reform der "humanistischen Ergänzung" (Rüegg, S.38).

Diese sollte sich aber nicht nur in Ringvorlesungen oder solchen fachlicher Art für Hörer aller Fakultäten erschöpfen. Eine Möglichkeit, die oft weitgesteckten Ziele im Rahmen der Debatte um Studium generale und studentisches Gemeinschaftsleben zu erreichen, waren collegeartige Organisationsformen, wie man sie beispielsweise im CA Heidelberg zu verwirklichen suchte. Welche Gründe neben finanziellen Problemen und solchen im Übergangsfeld Schule-Hochschule (13. Schuljahr) dafür maßgeblich waren, daß Modelle wie in Tübingen oder Heidelberg keine weitere Verbreitung fanden, wird noch Gegenstand hochschulgeschichtlicher Forschung sein müssen. Zu fragen wäre beispielsweise nach Bereitschaft und Qualifikation der damaligen Hochschullehrer, solche ehrgeizigen Programme zu gestalten und auf Dauer zu realisieren. Des Weiteren wäre der Frage nachzugehen, ob modellhafte Kollegienhäuser wie das Leibnizianum in Tübingen oder das CA in Heidelberg Wirkungen auf die Gestaltung der inneren Struktur späterer Studentenwohnheime gehabt haben, gekennzeichnet durch Interdisziplinarität, Internationalität und (zumindest teilweise) durch ein Tutorenprogramm.

Anmerkungen

1 Der Begriff "studium generale" beschreibt eigentlich einen mittelalterlichen Rechtsbegriff, der für die Gewährung sämtlicher Privilegien an eine Hochschule stand (im Gegensatz zum "studium particulare") (Fueter, S.208).

2 Bei der Immatrikulationsfeier im WS 1951/52 appellierte der Tübinger Rektor Helmut Thielicke, daß die Universität "vor der Degeneration in positivistische oder pragmatische Entartungen bewahrt bleibe" (Thielicke, S.27). Aber schon 1918 hatte Max Weber richtig erkannt: "Daß Wissenschaft heute ein fachlich betriebener "Beruf" ist im Dienst der Selbstbestimmung und der Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge, und nicht eine Heilsgüter und Offenbarungen spendende Gnadengabe von Sehern, Propheten oder ein Bestandteil des Nachdenkens von Weisen und Philosophen über den Sinn der Welt -, das freilich ist eine unentzerrbare Gegebenheit unserer historischen Situation, aus der wir, wenn wir uns selbst treu bleiben, nicht herauskommen können" (Weber, S.5937).

3 Der AUT-Bericht ist unter dem Titel "The Universities in the British Zone of Germany" verschiedentlich publiziert worden. Hier zitiert nach dem Original (PRO, FO 945, Nr. 213).

4 Das Gutachten wurde noch 1948 vom Studienausschuß in deutscher Sprache publiziert, die englische Fassung 1949 unter dem Titel "University Reform in Germany" (HMSO). Die Entstehungsgeschichte hat Phillips (1981) untersucht.

5 Das Wortprotokoll der Diskussionen ist vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz den Landesverwaltungen zugänglich gemacht worden und ist überliefert im GLA KA 235/Nr. 4951.

6 Die Denkschrift über die Arbeiten und Ziele des Kongresses ist u.a. publiziert in der Sammlung "University Reform in Germany".

7 Das Protokoll der Sitzung vom 13.6.1951 ist überliefert im GLA KA 235, Nr. 4951.

8 Sofern nicht anders angegeben stützt sich die Darstellung auf die das CA betreffenden Akten aus der Provenienz der Abteilung Kultus und Unterricht des Präsidenten des Landesbezirks Baden im Land Würtemberg-Baden. GLA KA 235/Nr. 29949.

9 Der Haushaltsvoranschlag des CA für das Rechnungsjahr 1947/48 sah aus den Mitgliedsbeiträgen der Kollegiaten Einnahmen von 35.400 DM vor; diesen standen Ausgaben in Höhe von 43.520 DM gegenüber. Ein Teil der Kollegiaten erhielt Freiplätze, deren Kosten von der Studentenhilfe Heidelberg getragen wurden.

10 Boeckh war die im Juni 1947 genehmigte Oberstudienratsstelle übertragen worden. Anfang 1949 suchte er um Entlassung aus dem badischen Staatsdienst nach, zog das Gesuch jedoch bald unter der Bedingung, von der Leitung des CA entbunden zu werden, zurück. Am 23.6.1949 teilte der Heidelberger Rektor der Verwaltung mit, daß Boeckh einem Ruf an die Landeshochschule Potsdam folgen werde. Der 1899 geborene Boeckh hatte evangelische Theologie studiert, nach kurzer Zeit als Vikar war er Lehrer an Landeserziehungsheimen, Lektor für Deutsch an sowjetischen Hochschulen (1931-1933) und an der Odenwaldschule tätig gewesen.

Unveröffentlichte Quellen

1. Generallandesarchiv Karlsruhe: Bestand 235 (zit. GLA KA 235)
2. Public Record Office London: Bestand FO 945 (zit. PRO, FO 945)

Literatur

- Becker, Carl Heinrich: Gedanken zur Hochschulreform. Leipzig 1919.
- Bericht von der Universität Heidelberg (von Christel Schmidt-Rohr), in: *Studium Generale* 1 (1947), S. 58-62. (zit. als Bericht 1947)
- Bericht von der Universität Heidelberg (von Gerhard Hess), in: *Studium Generale* 3 (1950), S. 509-518. (zit. als Bericht 1950)
- Fuchs Walther Peter: Nachdenken über Geschichte. Vorträge und Aufsätze. Mit einem Geleitwort von Karl Dietrich Erdmann. Hrsg. von Gunter Berg und Volker Dotterweich. Stuttgart 1980
- Fueter, Eduard: Das Studium generale. Bedeutung-Notwendigkeit-Entwicklung, in: Schweizerische Hochschulzeitung 25 (1952), S. 208-225 und S. 261-277.
- Gutachten zur Hochschulreform. Vom Studienausschuß für Hochschulreform. Als Handschrift gedruckt. o.O. 1948. (zit. als Gutachten)
- Killy, Walter: *Studium Generale und studentisches Gemeinschaftsleben*. Berlin 1952
- Koehne, Carl: Technische Hochschule und Allgemeinbildung. München, Leipzig 1932.
- Krüger, Gerhard: Das Leibniz-Kolleg der Universität Tübingen. Ein Erfahrungsbericht. Tübingen 1949.
- Neuhaus, Rolf (Hrsg.): Dokumente zur Hochschulreform. Wiesbaden 1961.
- Phillips, David: Lindsay and the German Universities: an Oxford contribution to the postwar reform debate, in: *Oxford Review of Education*, vol. 6 (1980), S. 91-105. (zit. als Phillips 1980)
- Phillips, David: Britische Initiative zur Hochschulreform in Deutschland: Zur Vorgeschichte und Entstehung des "Gutachtens zur Hochschulreform" von 1948, in: Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, hrsg. von Manfred Heinemann. Stuttgart 1981, S. 172-189. (zit. als Phillips 1981)
- Prahl, Hans-Werner: Sozialgeschichte des Hochschulwesens. München 1978.
- Rüegg, Walter: Marburger Hochschulgespräche 1946-1947. Frankfurt/M. 1966 (Privatdruck)
- Störzer, Hans Udo: Das Collegium Academicum Heidelberg, in: *Ruperto Carola* 55/56 (1975), S. 121-134.
- Thielicke, Helmut: Die erzieherische Verantwortung der Universität. Grundfragen der Hochschulreform. Tübingen 1952.
- Universitiy Reform in Germany. Hrsg. von der Education Branch, Education and Cultural Relations Division HICOG, vol. XX, 1951.
- Vom Brocke, Bernhard: Preußische Bildungspolitik 1700-1930, in: DVBL. 1./15.8.81, S. 727-746.
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 2. Aufl. Tübingen 1951, S. 566-597.

Kurzbiographie des Autors:

Dr. Ullrich Schneider, geb. 1953; Studium der Geschichte und Biologie 1973-1978; Staatsexamen 1978; Promotion am Historischen Seminar der Universität Hannover über britische Besetzungspraxis, 1980; seit 1981 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Erziehungswissenschaften I der Universität Hannover; Arbeitsgebiet: Geschichte des westdeutschen Hochschulwesens nach 1945. Anschrift: Universität Hannover, Lüerstraße 3, 3000 Hannover 1. Privat: Andersenstraße 14, 3008 Garbsen 9.

Herausragende Aktivitäten

in den 50er und 60er Jahren

- Kollegiaten spielen Theater
- Studiengruppen auf Reisen

Ausschnitte aus einem Theaterzettel von 1956 und aus Mitteilungsblättern der Vereinigung.

THEATER IM GEWÖLBE

Über den weiten Hof im offenen Geviert des barocken Gebäudes, durch eine Türe unter vielen in einem hallenden Flur, eine steile Kellertreppe hinab führt der Weg zur Studio-Bühne des Collegium Academicum. Studenten, die hinter anderen Türen des Hauses wohnen und arbeiten, haben sich zu seiner Theatergruppe zusammengeschlossen. Sie sind nicht Schauspieler, nicht Künstler. Einmal werden sie Ärzte, Richter und Lehrer sein. Ihrer Gruppe fehlt die Ausbildung und die Tradition. Vieles in ihrer Zusammensetzung ist zufällig. Ein Examen kann sie in eine Krise bringen. Es gibt kein Engagement, keine Verwaltung und keine Kontinuität.

Aber in ihrer Arbeit findet ein Bedürfnis seinen Ausdruck, das sie zu einem echten Teil in der Gemeinschaft des Collegium macht. Hier soll, für Darsteller und Zuschauer in gleicher Weise, die Wirklichkeit unserer Welt im Spiele sichtbar werden. Der Blick soll sich öffnen für die großen Realitäten des Lebens, die in der bequemen Alltäglichkeit auch des Studierens verstellt und vergessen sind. Und allein die bewegende und befreiende Erfahrung des: "So ist es" kann die junge Gruppe ihre Aufgabe meistern lassen. Sie muß den Mangel an Routine durch den leidenschaftlichen Ernst des Nachvollzuges ersetzen. Theater ist niemals nur virtuoses Spiel der Verzauberung. In ihm tritt alles, was uns umfaßt und zu innerst betrifft und was wir in Gedanken vielleicht nie bewältigen können, gestaltet vor uns hin und fordert uns zur Klarheit. Auch die Theatergruppe des Collegium Academicum will lernen und helfen, im Spiegel des Hamlet uns selbst zu erblicken.

Priv.-Doz. Dr. Dieter Henrich
Leiter des Collegium Academicum

Der Theaterzettel für "Tote ohne Begräbnis" von J.P. Sartre wurde von unserem Mitglied Dr. Christoph Bellstedt - der damals in der Theatergruppe aktiv war - zur Verfügung gestellt.



Aus der Arbeit der Theatergruppe im Gewölbe des Collegium Academicum:
„Mandracula“ von Macchiavelli (Regie J. Telle)

Anmerkungen

1 Der Begriff "studium generale" beschreibt eigentlich einen mittelalterlichen Rechtsbegriff, der für die Gewährung sämtlicher Privilegien an eine Hochschule stand (im Gegensatz zum "studium particulare") (Fueter, S.208).

2 Bei der Immatrikulationsfeier im WS 1951/52 appellierte der Tübinger Rektor Helmut Thielicke, daß die Universität "vor der Degeneration in positivistische oder pragmatische Entartungen bewahrt bleibe" (Thielicke, S.27). Aber schon 1918 hatte Max Weber richtig erkannt: "Daß Wissenschaft heute ein fachlich betriebener "Beruf" ist im Dienst der Selbstbestimmung und der Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge, und nicht eine Heilsgüter und Offenbarungen spendende Gnaden-gabe von Sehern, Propheten oder ein Bestandteil des Nachdenkens von Weisen und Philosophen über den Sinn der Welt -, das freilich ist eine unentzerrbare Gegebenheit unserer historischen Situation, aus der wir, wenn wir uns selbst treu bleiben, nicht herauskommen können" (Weber, S.5937).

3 Der AUT-Bericht ist unter dem Titel "The Universities in the British Zone of Germany" verschiedentlich publiziert worden. Hier zitiert nach dem Original (PRO, FO 945, Nr. 213).

4 Das Gutachten wurde noch 1948 vom Studienausschuß in deutscher Sprache publiziert, die englische Fassung 1949 unter dem Titel "University Reform in Germany" (HMSO). Die Entstehungsgeschichte hat Phillips (1981) untersucht.

5 Das Wortprotokoll der Diskussionen ist vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz den Landesverwaltungen zugänglich gemacht worden und ist überliefert im GLA KA 235/Nr. 4951.

6 Die Denkschrift über die Arbeiten und Ziele des Kongresses ist u.a. publiziert in der Sammlung "University Reform in Germany".

7 Das Protokoll der Sitzung vom 13.6.1951 ist überliefert im GLA KA 235, Nr. 4951.

8 Sofern nicht anders angegeben stützt sich die Darstellung auf die das CA betreffenden Akten aus der Provenienz der Abteilung Kultus und Unterricht des Präsidenten des Landesbezirks Baden im Land Würtemberg-Baden. GLA KA 235/Nr. 29949.

9 Der Haushaltsvoranschlag des CA für das Rechnungsjahr 1947/48 sah aus den Mitgliedsbeiträgen der Kollegiaten Einnahmen von 35.400 DM vor; diesen standen Ausgaben in Höhe von 43.520 DM gegenüber. Ein Teil der Kollegiaten erhielt Freiplätze, deren Kosten von der Studentenhilfe Heidelberg getragen wurden.

10 Boeckh war die im Juni 1947 genehmigte Oberstudienratsstelle übertragen worden. Anfang 1949 suchte er um Entlassung aus dem badischen Staatsdienst nach, zog das Gesuch jedoch bald unter der Bedingung, von der Leitung des CA entbunden zu werden, zurück. Am 23.6.1949 teilte der Heidelberger Rektor der Verwaltung mit, daß Boeckh einem Ruf an die Landeshochschule Potsdam folgen werde. Der 1899 geborene Boeckh hatte evangelische Theologie studiert, nach kurzer Zeit als Vikar war er Lehrer an Landeserziehungsheimen, Lektor für Deutsch an sowjetischen Hochschulen (1931-1933) und an der Odenwaldschule tätig gewesen.

Unveröffentlichte Quellen

1. Generallandesarchiv Karlsruhe: Bestand 235 (zit. GLA KA 235)
2. Public Record Office London: Bestand FO 945 (zit. PRO, FO 945)

Literatur

- Becker, Carl Heinrich: Gedanken zur Hochschulreform. Leipzig 1919.
Bericht von der Universität Heidelberg (von Christel Schmidt-Rohr), in: Studium Generale I (1947), S. 58-62. (zit. als Bericht 1947)
- Bericht von der Universität Heidelberg (von Gerhard Hess), in: Studium Generale 3 (1950), S. 509-518. (zit. als Bericht 1950)
- Fuchs Walther Peter: Nachdenken über Geschichte. Vorträge und Aufsätze. Mit einem Geleitwort von Karl Dietrich Erdmann. Hrsg. von Gunter Berg und Volker Dotterweich. Stuttgart 1980
- Fueter, Eduard: Das Studium generale. Bedeutung-Notwendigkeit-Entwicklung, in: Schweizerische Hochschulzeitung 25 (1952), S. 208-225 und S. 261-277.
- Gutachten zur Hochschulreform. Vom Studienausschuß für Hochschulreform. Als Handschrift gedruckt. o.O. 1948. (zit. als Gutachten)
- Killy, Walter: Studium Generale und studentisches Gemeinschaftsleben. Berlin 1952
- Koehne, Carl: Technische Hochschule und Allgemeinbildung. München, Leipzig 1932.
- Krüger, Gerhard: Das Leibniz-Kolleg der Universität Tübingen. Ein Erfahrungsbericht. Tübingen 1949.
- Neuhaus, Rolf (Hrsg.): Dokumente zur Hochschulreform. Wiesbaden 1961.
- Phillips, David: Lindsay and the German Universities: an Oxford contribution to the postwar reform debate, in: Oxford Review of Education, vol. 6 (1980), S. 91-105. (zit. als Phillips 1980)
- Phillips, David: Britische Initiative zur Hochschulreform in Deutschland: Zur Vorgeschichte und Entstehung des "Gutachtens zur Hochschulreform" von 1948, in: Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich, hrsg. von Manfred Heinemann. Stuttgart 1981, S. 172-189. (zit. als Phillips 1981)
- Prahl, Hans-Werner: Sozialgeschichte des Hochschulwesens. München 1978.
- Rüegg, Walter: Marburger Hochschulgespräche 1946-1947. Frankfurt/M. 1966 (Privatdruck)
- Störzer, Hans Udo: Das Collegium Academicum Heidelberg, in: Ruperto Carola 55/56 (1975), S. 121-134.
- Thielicke, Helmut: Die erzieherische Verantwortung der Universität. Grundfragen der Hochschulreform. Tübingen 1952.
- Universitiy Reform in Germany. Hrsg. von der Education Branch, Education and Cultural Relations Division HICOG, vol. XX, 1951.
- Vom Brocke, Bernhard: Preußische Bildungspolitik 1700-1930, in: DVBL. I./15.8.81, S. 727-746.
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl. Tübingen 1951, S. 566-597.

Kurzbiographie des Autors:

Dr. Ullrich Schneider, geb. 1953; Studium der Geschichte und Biologie 1973-1978; Staatsexamen 1978; Promotion am Historischen Seminar der Universität Hannover über britische Besetzungs-politik, 1980; seit 1981 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Erziehungswissenschaften I der Universität Hannover; Arbeitsgebiet: Geschichte des westdeutschen Hochschulwesens nach 1945. Anschrift: Universität Hannover, Lüerstraße 3, 3000 Hannover 1. Privat: Andersenstraße 14, 3008 Garbsen 9.

THEATER IM GEWÖLBE Ein Rückblick - Ein Ausblick

von Horst Taubmann

Als sich am 15. Juli ein wiedererstandenes "Theater im Gewölbe" mit Dürrenmatts "Herkules und der Stall des Augias" zur Diskussion stellte, waren fast auf den Tag genau 5 Jahre vergangen, seitdem das nun schon mythisch gewordene Ur-Ensemble des alten Keller-Theaters mit seiner ersten Premiere (14. Juli 1956, Sartres "Tote ohne Begräbnis") den Grundstein zu einer Entwicklung legte, die das "Theater im Gewölbe" zu einem Begriff machen sollte, der 2 Jahre lang weit über Heidelbergs Mauern hinaus Klang besaß. In dieser zweijährigen Spielzeit ließ das vergleichsweise kleine und ungewöhnlich profilierte "team", dessen Leistungen die Ergebnisse üblicher studentischer Theaterbemühungen weit übertrug, insgesamt 6 Stücke über die Bühne im CA-Keller gehen:

J.P. Sartres "Tote ohne Begräbnis", — J.W. Goethes "Urfaust"
G. Rutenborns "Durst", — S. Becketts "Alle die da fallen",
A. Adamovs "Ping-Pong", — E. Ionescos "Der neue Mieter".
Die Wahl dieser Stücke verrät das Konzept eines Studententheaters, das sich experimentierend in die Avantgarde begab und die Suche nach brauchbareren, nicht abgenutzten Formen zum Sinn seiner Arbeit machte. Das Experiment - heute längst kein wertfreier Begriff mehr - legitimierte sich somit als Ausdrucksmittel einer künstlerischen Absicht, die sich der Intimität des kleinen Raumes bediente, um abseits von einer Welt der großen Effekte zu wirken, den Einzelnen als Einzelnen anzureden.

Die ungewöhnliche Wirkung des "Theaters im Gewölbe" läßt sich an einigen Daten ablesen: neben den Aufführungen "zuhause" im CA hatte die Gruppe Gelegenheit, ihr Programm auf Gastspieleisen vor einem äußerst kritischen Publikum zu zeigen; sie trat in Karlsruhe, Saarbrücken (während der 8. internationalen Theaterwoche der Studentenbühnen), auf dem Scheersberg bei Flensburg (anlässlich der 3. internationalen Laienspielwoche), in Berlin, Tübingen und in 8 Universitätsstädten Englands auf und brachte mit ihren Leistungen den Namen Heidelbergs und den des Collegium Academicum in die Diskussion.

(Auszug aus Mitteilungsblatt 1961)

"Es ist das erste Mal, daß uns ein studentisches Liebhaber-Theater etwas gibt, das über die Grenzen des Dilettantischen hinausreicht."

"Der Tag" - Berlin - über ein dortiges Gastspiel.

Aus einem Bericht über die Pragreise einer Studiengruppe des Collegium Academicum der Universität Heidelberg im März 1964

In seinen Bemühungen um eine kritische Auseinandersetzung mit den politischen Fragen der Gegenwart unternimmt das Collegium Academicum seit 1956 in unregelmäßigen Abständen Exkursionen, welche das Ziel verfolgen, sich an Ort und Stelle diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs mit den aktuellen politischen Fragen vertraut zu machen. Unter anderem führten solche Exkursionen nach Berlin, Bonn, Paris, Luxemburg und auch nach Leipzig. Nachdem seit 1961 die Verbindungen zu den Universitäten Leipzig und Ostberlin nicht mehr aufrechtzuerhalten waren, bemühten wir uns um einen Kontakt zur Universität Prag. Im September 1963 fand in der Evangelischen Akademie in Berlin eine Tagung zum Thema "Nachbar Tschechoslowakei" statt, an der mehrere Professoren der Universität Prag teilnahmen. Es gelang uns hier, Verbindung zu knüpfen und erste vorbereitende Verabredungen zu treffen. Zu einer offiziellen Einladung nach Prag verhalf uns eine durch ein Mitglied unseres Hauses vermittelte Verbindung zur theologischen Comenius-Fakultät in Prag. Voraussetzung für Annahme dieser Einladung war auf unserer Seite die Möglichkeit, alle die mit dieser Fahrt sich ergebenden Unkosten selbst zu bestreiten.

Ausschnitt aus der "Süddeutschen Zeitung" 166 vom 22. Juli 1977 (Seite 9)

Zu welchen Pionierleistungen das Collegium fähig war, zeigt sich nicht nur darin, daß etwa ein Konzept für die Organisation von drei Heidelberger Studentenwohnheimen und Vorarbeitern zur Universitätsgründung in Konstanz erstellt wurden, sondern auch in den frühen politischen Verbindungen, die das Haus knüpfte, als dies noch keineswegs selbstverständlich war: Mitte der 50er Jahre zur Humboldt-Universität in Ostberlin und zu einer Hochschule in Leipzig; später zur Karlsuniversität in Prag. Da man sich den Diskussionen mit geschulten Kommunisten nicht gewachsen sah, wurde die Beschäftigung mit dem Marxismus-Leninismus schon 1956 in das Tutorenprogramm aufgenommen.

1965

Zwanzigjähriges Bestehen des COLLEGIUM ACADEMICUM

von Professor Dr. Friedrich Weber

Der Festakt am jährlichen Stiftungsfest des Collegium Academicum hat seit Jahren eine besondere Auszeichnung dadurch erfahren, daß der Rektor designatus der Universität, meist wenige Tage vor dem Antritt seines hohen Amtes, zu den Kollegiaten gesprochen hat. Dies bedeutete nicht nur für das Haus eine ehrende Auszeichnung, sondern war auch insofern symbolisch, als die Gründung dieses Hauses der erste wirklich neue Gedanke war, mit dem die Universität nach ihrer Wiedereröffnung hervorgetreten war und mit dem sie neben ihrem überkommenen Bildungsauftrag nun auch so etwas wie einen Erziehungsauftrag in Anspruch nahm. Und es war dann immer in gewissem Sinne ein Bekenntnis der Universität zu dieser Gründung, wenn der kommende Rektor im Festakt des Hauses sprach. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Verhinderung des Rektor designatus nun dazu führt, daß gerade in dem Jahre, in das der Tag der 20. Wiederkehr der Gründung des Hauses fällt, die Verbindung der Universität zum Hause nicht in dieser so eindrucksvollen Weise zum Ausdruck kommen kann. Denn ein solcher runder Gedenktag hatte die Erwartung begreiflicherweise besonders hoch gespannt, von berufener Seite etwas darüber zu hören, wie sich die Universität die Weiterentwicklung ihrer Gründung denkt, was sie von ihr erwartet und wie sie sie unterstützen wird.

Wenn ich mich entschlossen habe, einige Worte zur 20. Wiederkehr des Gründungstages des Collegium Academicum zu sagen, so kann dies kein Ersatz für die Ansprache sein, die Sie von dem Manne erwartet haben, in dessen Hand vornehmlich die Geschicke der Universität im kommenden akademischen Jahr liegen. Ich habe weder einen konkreten Auftrag, für die Universität zu sprechen, noch liegt ein solcher in meinem Amt als Vorsitzender des Kuratoriums, das die Universität für das Collegium Academicum eingesetzt hat. Denn ebenso wie der zunächst 1945 berufene Senatsbeauftragte hat das Kuratorium eine Art Mittlerstellung zwischen der Universität und dem Hause. Es hat einerseits die Interessen der Universität dem Hause gegenüber zu wahren in dem Sinne, daß das mit seiner Gründung verfolgte Ziel nicht aus dem Auge verloren wird und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengesetzt werden, sowie auch umgekehrt die Interessen des Hauses der Universität gegenüber zur Geltung zu bringen.

Ansprache beim Festakt am 10. Juli 1965 in der Alten Aula.

Wer nun wie ich in solcher Mittlerstellung von der Gründung an mit dem Hause verbunden war, hat zuviel Erfahrung und unmittelbares Erleben, als daß er seine Worte zum zwanzigjährigen Bestehen des Hauses in jenen billigen und unverbindlichen Festrednerton kleiden könnte, der dem Deutschen bei solchen Gedenkfeiern leider auch heute noch ziemlich mühelos zur Verfügung steht. Auch kann er seine Worte nicht auf den Grundgedanken stimmen, wie wir es doch in diesen zwanzig Jahren so herrlich weit gebracht haben. Im Gegenteil: bei nüchterner Überlegung muß er sich eher sagen, daß wir in diesen Jahren noch davongekommen sind. Und wenn ich auf die Anfangszeiten sehe und wie sich die Dinge dann entwickelt haben, so kann und will ich die Sorge nicht unterdrücken, die ich schon seit einiger Zeit für diese einst mit so viel Schwung ins Leben gerufene Istitution unserer alma mater habe, und ich kann die Symptome nicht verschweigen, die diese Sorge ausgelöst haben. Es sind also ernste Gedanken, die zur Besinnung aufrufen wollen, denen ich hier Ausdruck geben will. Und es liegt in meiner Mittlerstellung, daß ich sie gleichermaßen an die Universität wie an das Haus richte.

Die Gründung des Collegium Academicum im Herbst 1945 war von einer hohen Verantwortung getragen. Die Männer, welche damals die Geschicke der Universität in die Hand genommen hatten, vorab ihr erster gewählter Rektor Prof. K.H. Bauer und sein Prorektor Prof. Ernst, aber auch Männer wie Gustav Radbruch und Karl Jaspers, die ihnen zur Seite standen, sahen sich, nicht nur vor der Notwendigkeit, die aus der Gefangenschaft zur Universität strömenden Studenten unterzubringen; sie erkannten auch, daß es nicht genug war, ihnen die Quellen des Wissens in der hergebrachten Form wieder zu erschließen, sondern daß es Aufgabe einer sich erneuernden Universität sei, diesen aus schwerstem Erleben zu ihr kommenden Menschen neue Formen des Gemeinschaftslebens geistig Strebender zu weisen und ihnen bei ihrer Gestaltung zu helfen. In diesen ersten Jahren hatte das Haus das aufmerksamste Interesse der Universität, des Senats wie der anderen Professoren. Die Universität hatte sich aus Überzeugung für diese Institution engagiert. Als Beauftragter des Senats hatte ich den unmittelbaren Kontakt mit Rektor und Senat in gleicher Weise wie mit den Kollegiaten der Kriegsteilnehmergeneration, mit der ich mich überdies durch das eigene Kriegserlebnis in besonderem Maße verbunden fühlte. Schon mit der Einsetzung eines Kuratoriums für das Collegium Academicum im Jahre 1948 bereitete sich im Grunde eine Lockerung des Engagements der Universität vor. Man hatte nun ein Gremium, dem man die cura übertragen hatte, das Haus war der Universität etwas ferner gerückt. Noch aber war die

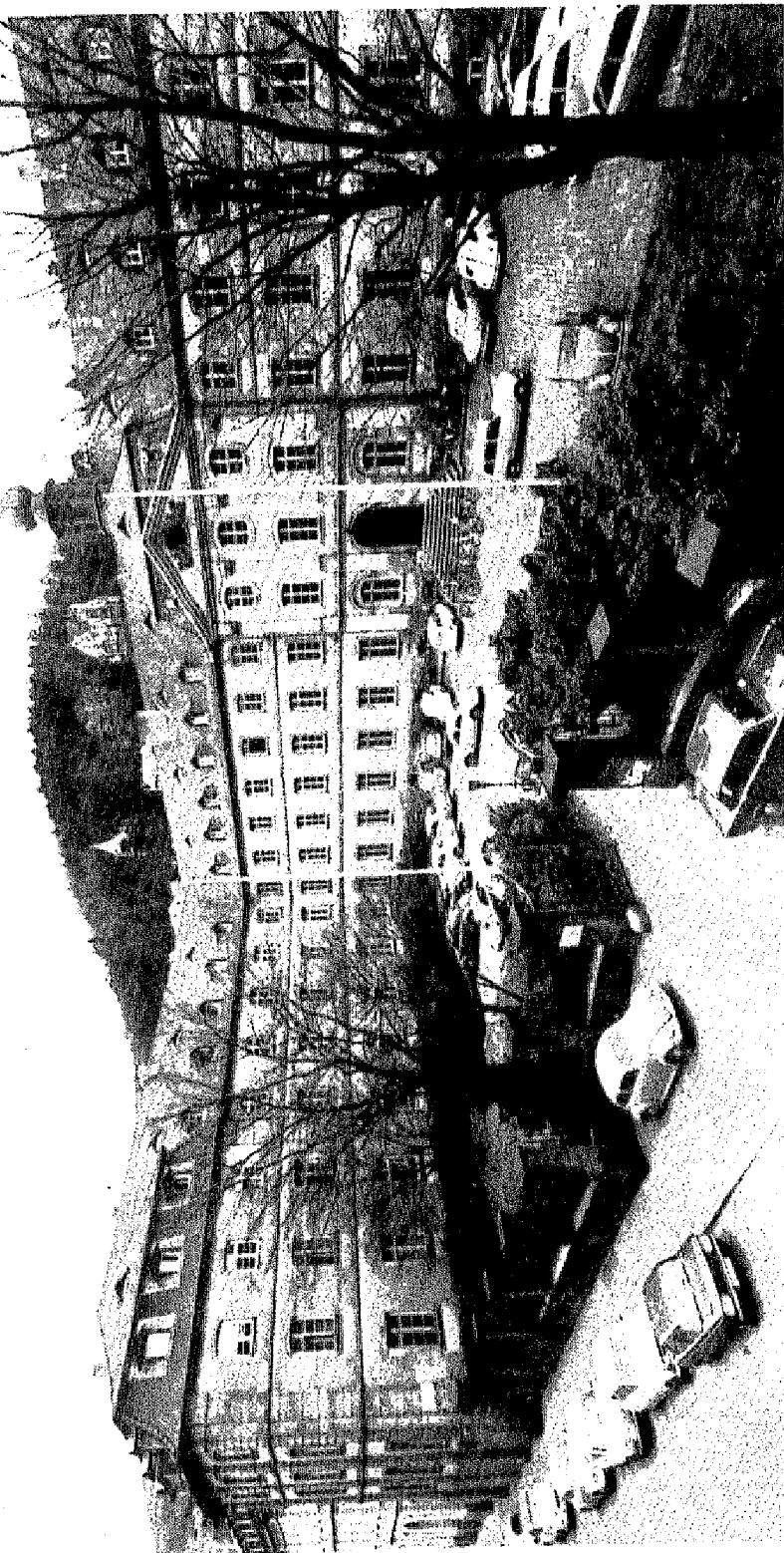
von Anfang bestehende drückende Sorge um die finanzielle Fundierung des Unternehmens ein die Universität ständig zu unmittelbarem Einsatz für ihre Gründung aufrufendes Element. Jene von uns aufgebaute Treuhandverwaltung des Studentenwerkes, vor der sich heute die Haare jedes Etatreferenten sträuben würden, war ein Wagnis - damals mußte man eben etwas wagen -, das immer wieder neu bestanden werden mußte und vor neue Entscheidungen stellte. Die in den 50iger Jahren erreichte Etablierung hat sicher ihre Vorteile gehabt; aber das, was äußerlich wie eine besonders enge Verbindung des Hauses mit der Universität aussah, seine Eingliederung in den Universitätshaushalt, war andererseits ein weiterer Schritt, die Sonderstellung dieser Institution innerhalb der Universität abzubauen und das unmittelbare Engagement der Universität zu verringern. Die Bedürfnisse des Hauses gerieten in die Mühle der Bürokratie, es rangierte im Universitätshaushalt bestenfalls im Gleichrang mit den einzelnen Instituten, de facto aber hinter ihnen; denn für das Collegium bestand ja nicht die Möglichkeit, in Berufungsverhandlungen Besserstellungen zu erzielen. Auch hatte diese Einrichtung, die in ihrer Besonderheit alle Fakultäten angeht und für deren finanzielle Basis die Gesamtuniversität die Verantwortung tragen mußte, keinen Vertreter in der Etatkommission der Universität, der ihre Interessen nachhaltig hätte wahrnehmen können. Dem Leiter ist zwar eine Unsumme von Verwaltungsarbeit angewachsen, die die Erfüllung seiner eigentlichen Aufgabe beeinträchtigt, es ist dieser Arbeit aber in wichtigen Anliegen der Erfolg versagt geblieben; sie blieben im Kampf mit den Institutsegoismen mangels wirksamer Unterstützung auf der Strecke. Und wenn wir das letzte die Interessen des Hauses fundamental berührende Problem ansehen, die Frage seiner Verlegung, so ist das Befremdliche in seiner Behandlung ja nicht etwa, daß man im Zuge der Bauplanung der Universität eine solche Verlegung diskutiert, sondern daß bei dieser Diskussion deutlich wird, daß sich die Universität der besonderen Aufgabe dieses Hauses, die den Spezialinteressen jedes Institutes vorgeordnet sein mußte, kaum mehr bewußt ist. So ist das Engagement der Universität für das Haus recht gering geworden. Was vor 20 Jahren eine - vielleicht die einzige - wirklich neue Idee der wieder eröffneten Universität war, ist ihrem Bewußtsein immer ferner gerückt, ein Tatbestand, der wahrscheinlich keine besondere Festesfreude aufkommen lassen will. Ich kann und will hier nicht mehr tun, als ihn nüchtern zu registrieren, um daran die zur Besinnung auffordernde Frage zu knüpfen, wie die Universität heute zu ihrer damaligen Gründungsidee steht, ob sie das Ziel noch bejaht oder ob sie glaubt, den damals empfundenen Erziehungsauftrag

aufgeben und sich auf ihren Bildungsauftrag, vielleicht sogar verkürzt zu einem Ausbildungsauftrag, beschränken zu sollen. Es muß nun aber auch die Frage aufgeworfen werden, ob es vielleicht am Hause selbst liegt, daß das Engagement der Universität so sichtbar nachgelassen hat. Es muß die Frage an die Kollegiaten gerichtet werden: Habt ihr etwas Eigenständiges, der Pflege und Erhaltung Wertes aus diesem Hause und aus der in ihm lebenden Gemeinschaft gemacht? Da ist zunächst einmal das Faktum zu registrieren, daß das Collegium in den Anfangszeiten eine Art Modell für ähnliche Gründungen an anderen Orten geworden ist. Das war das Verdienst der Kriegsteilnehmegergeneration. Die Gründer taten gut daran, den Kollegiaten der ersten Zeit eben nur das Haus und eine ganz allgemeine Zielsetzung zu geben, kein Programm, keine fertigen Institutionen. Wohl trat der erste Leiter mit programmatischen Erklärungen hervor; sie wurden indes nicht verwirklicht. Sie waren Ideen eines erfahrenen und klugen Pädagogen, aber sie paßten nicht für diese Studentengeneration, die von den Schlachtfeldern zur neuen Universität kam. Diese Generation war nicht nur begierig, endlich zur Auseinandersetzung mit geistigen Fragen zu kommen, sondern sie hatte auch den Willen, eine neue Gemeinschaftsform zu entwickeln. Die damaligen Kollegiaten nahmen mit Begeisterung den geistigen Zündstoff auf, den ihr Leiter an sie heranbrachte, aber sie lehnten seine pädagogischen Ideen als ihnen nicht gemäß ab und haben gerade in der Auseinandersetzung mit ihnen ihre Gemeinschaft und ihre Institutionen im ständigen Experiment allmählich gebildet. Ich denke gerne an diese Jahre des Anfangs. Die Stärkung dessen, was man die Selbstverwaltung nannte, gegenüber dem Einfluß des Leiters auf die Gestaltung der Gemeinschaft war dieser Generation angemessen und erklärt sich überdies aus der Person des ersten Leiters; in dieser Stärkung lag für die späteren und allmählich jünger werdenden Kollegiaten aber auch eine große Gefahr. Der Gegensatz Leiter-Haus wurde geradezu als ein Charakteristicum dieser Gemeinschaft empfunden, obwohl das bei den Nachfolgern des ersten Leiters nicht mehr gerechtfertigt war, die Selbstverwaltung drohte in Routine und in die Austragung kleinlicher Kompetenzkonflikte abzusinken. Es war das Verdienst von Prof. Henrich, daß er nach Übernahme der Leitung des Hauses erkannte, daß eine Wohngemeinschaft junger Studenten, die nun unmittelbar von der Schulbank zur Universität kamen, neuer und zwar geistiger Zielsetzungen bedurfte, wenn sie ihren Anspruch rechtfertigen wollte, eine besondere Aufgabe in der Universität zu erfüllen, und daß es ihm gelang, dem Haus solche Ziele zu setzen, die auch seine Nachfolger weiter verfolgten. Ich darf nur an die Besuche in der Ostzone

erinnern und ihre sorgfältige geistige Vorbereitung. Solche neuen geistigen Zielsetzungen waren umso notwendiger, als inzwischen neben dem Collegium eine Reihe anderer Studentengemeinschaften entstanden war, denen gegenüber sich das Collegium als eine Institution mit besonderer Zielsetzung legitimieren und behaupten und seine eigenartige Verbindung zur Universität durch ein charakteristisches Gepräge rechtfertigen mußte. Es waren die alten Traditionenverbindungen wieder lebendig geworden, und es waren die neuen Wohnheime im Neuenheimer Feld entstanden. Das mußte zu einer inneren Umbildung des Hauses führen, in Richtung auf eine Gestalt, die sich den Ideen des ersten Leiters annäherte, wobei eine besondere Schwierigkeit darin liegt, daß die Angehörigen der jungen Generation besonders zurückhaltend im Engagement für ein Ziel sind und schließlich auch an den Angehörigen dieses Hauses das bundesdeutsche Wohlstandsdenken nicht spurlos vorübergegangen ist. Die neue Form des Collegium Academicum aber steht und fällt mit der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich für sein Ziel innerlich zu engagieren, das Haus und sein Gedeihen als eine Angelegenheit der Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedes zu empfinden. Das beginnt schon bei der Hausordnung, deren Mißachtung nicht das Zeichen eines besonderen Freiheitsstolzes ist, sondern nur den Mangel des Sinnes für das verrät, was in einer solchen Gemeinschaft eigentlich selbstverständlich sein mußte. Und wie ist es bei den Veranstaltungen des Hauses, in denen sich sein geistig-politisches Leben manifestiert? Natürlich ist es schon viel, daß das Vorhandensein eines solchen Hauses den aktiven Kräften die Möglichkeit gibt, Initiativen zu entfalten. Auch den kollegiumsmüde gewordenen Freund des Hauses konnte es wieder stärker an das Haus binden, als er miterlebte, wie allein aus der Initiative von Mitgliedern des Hauses eine so gute und wertvolle Sache wie die Prag-Kontakte entstanden. Aber seiner nüchternen Beobachtung konnte auch nicht entgehen, daß die Zahl der an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Kollegiaten weit hinter dem zurückblieb, was man in einem Haus erwarten konnte, dessen Mitglieder sich für das mitverantwortlich fühlen, was in ihm geschieht. Und daher auch meine Mahnung zur Besinnung an die Kollegiaten: Das etwas matt gewordene Interesse der Universität wird sich nur dann wieder beleben, wenn Sie selbst zu diesem Hause und seinen Möglichkeiten stehen und etwas Besonderes aus ihm machen, das wieder die Aufmerksamkeit auf sich zieht.

**Nur wer sich selbst engagiert, kann erwarten,
daß andere sich für ihn engagieren.**

Daher werdet nicht müde in der Gestaltung Eurer Gemeinschaft und ihres Lebens! Denn es wäre schade, wenn diese aus der Besinnung des Jahres Null entstandene Gründung in dem Bild unserer Universität mehr und mehr verblaßte, für das sie einmal in besonderer Weise Bedeutung hatte.



Blick vom Seminarienhaus der Neuen Universität auf das Barockgebäude in der Seminarstraße 2, Heidelberg. – Dort wurde von 1945 bis 1978 die pädagogische Reformidee eines COLLEGIUM ACADEMICUM verwirklicht.

Zunächst möchte ich die Wandlungsfähigkeit des CA in seiner jüngsten Vergangenheit an zwei Beispielen aufzeigen:

a) In der 1966 von Hartmut Schweizer erstellten Arbeit über das CA ist eine deutliche Entwicklungstendenz zum bloßen Studentenhotel beobachtbar. Für die Mehrheit der Kollegiaten waren Lebensform des CA sowie Studium Generale überlebt, ein Entrinnen aus der Krise schien unmöglich zu sein. Wenn sich das Selbstverständnis der Kollegiaten überhaupt noch unterschied von dem der übrigen Studentenschaft, so in einer unpräzisen, nicht ausweisbaren Form.

b) Als ich mich selbst 1968 zum ersten Mal um das Leiteramt beworben hatte, schien diese Entwicklung in ihr letztes Stadium eingetreten zu sein. Der frühere Anspruch der Kollegiaten an sich selbst war verkümmert zu einer privaten interesselosen Gemeinschaftsduselei, die jeden wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Auftrag verächtlich zurückwies. Es gab nur noch wenige Arbeitskreise, und diese litten unter mangelndem Engagement und hoher Fluktuation.

Eine objektive und pädagogische Stellungnahme:

Aus dem Bericht der Senatskommission für das Collegium Academicum - vorgelegt von den Herren Professoren Dr. H.-J. Arndt und Dr. Dr. H. Leferenz sowie Dozent Dr. G. Gottlieb am 12. Februar 1975

"Die Auflösung bedeutet das Eingeständnis des Scheiterns eines Projektes, das einst von Hoffnungen getragen war. Das Eingeständnis des endgültigen Scheiterns geschieht zu einer Zeit, wo eine Umorientierung in der Haltung der jüngeren Generationen beobachtet werden kann und Möglichkeiten nicht vorschnell verspielt werden sollten, das CA in der einen oder anderen Form weiterzuführen."

Siehe hierzu die Bemerkungen von Rektor Turner zu der Frage: "Studenten '82 oder: Was können sie dafür, daß es eine APO gab?" auf Seite 37

Wesentlich anders sah es zu Beginn dieses Jahres aus.

Schon die Diskussionen um die Leiterwahl machten deutlich, daß sowohl der Anspruch des CA, eine neue studentische Lebensform zu verwirklichen, erneut und mit großem Ernst aufgenommen worden war, als auch, daß das Verlangen nach Diskussion und Information sich erheblich gesteigert hatte. Mehr als doppelt so viele Arbeitskreise arbeiteten nun mit größerer Beständigkeit und höherem Einsatz. Das unfruchtbare Beschwören der Krise war zu Ende. Offenbar hatten die Kollegiaten in der Zwischenzeit nicht nur zu einem neuen, für sie glaubhafteren Selbstverständnis gefunden; es war ihnen auch gelungen, dieses neue Konzept in gewissen Grenzen mit Inhalt auszufüllen. Fast sieht es so aus, als ob das CA das Positive an den alten Formeln von Freiheit und Selbstbestimmung, von Persönlichkeitsentfaltung und Mitverantwortung dadurch hat wieder fruchtbar machen können, daß es deren Anspruch konfrontiert hat mit der Wirklichkeit, d.h. mit der gesellschaftlichen Basis.

Die Veränderung bezieht sich also weniger auf den Anspruch, aktive Minderheit zu sein, auf die erhöhte Bereitschaft, sich zu bilden und zu informieren, sowie zur Kritik an bestehenden Mißständen beizutragen; sie bezieht sich auch nicht so sehr auf die Meinung, gesellschaftspolitische Avantgarde der Universität zu sein, sondern vielmehr auf den Horizont, in dem solche Aktivität und Kritik sich entfaltet. Während diese lange Zeit hindurch eingebettet blieb in ein mehr oder weniger unbefragtes Einverständnis mit dem bestehenden Staat als ganzem, dessen Faktizität durch ein geisteswissenschaftlich-elitäres Bildungs-pathos lediglich überhöht werden konnte, wird in den letzten Jahren zunehmend versucht, gerade dieses Faktum auf seine Härte und Notwendigkeit hin zu untersuchen. Die Kritik versteht sich daher nicht mehr als Ergänzung des Bestehenden, sondern sucht dessen Alternativen auf.

Diese Entwicklung konnte von den Kollegiaten nicht allein hervorgerufen und vom Leiter nur unterstützt, nicht aber initiiert werden. Hier wirkte sich vielmehr die gesellschaftspolitische Entwicklung der letzten Jahre aus: zögernd zuerst, dann mit zunehmender Entschiedenheit haben die Kollegiaten sich eingelassen auf die hochschulpolitische Diskussion und Aktion, aus der die Mehrheit des Hauses wenn nicht mit einem neuen Selbstverständnis, so doch zumindest mit einem neuen Verständnis der Rolle des CA in Hochschule und Gesellschaft hervorgegangen ist.

In eine Krise mußte das CA und sein politisches Konzept weniger deshalb geraten, weil es sich dysfunktional zur technokratischen Hochschule entwickelte, sondern deshalb, weil die

Interessen der Kollegiaten und die der übrigen Studentenschaft zunehmend auseinanderfielen. Das bisherige Bildungsziel des CA, "Selbstverwirklichung, Erziehung zum Selbstsein", widersprach nicht nur der Tendenz der Hochschule, in der kürzesten Zeit möglichst viele Studenten mit größtmöglicher Effizienz auszubilden; es stand auch quer zu dem Versuch einer gesellschaftspolitisch orientierten Minderheit, dieses humanistische Bildungsideal auf seinen materialen Gehalt, auf seine Praktikabilität abzuklopfen. Dem hohltönenden Ergebnis - so schien es vielen - hatte man wenig hinzuzufügen. Das von Humboldt, von Fichte und Schelling überkommene Modell einer Selbstverwirklichung durch Einbilden der Objektwelt in das Ich bringt es im Höchstfall zu einer rein begrifflichen Versöhnung von Einzelheit und Allgemeinheit, von Ich und Welt; weil hier die Rechnung ohne den Wirt - d.h. ohne die materielle Basis - gemacht wird, bleibt eben diese Basis in ihrer Faktizität und Widersprüchlichkeit erhalten und zieht das gebildete Subjekt nur dann nicht in ihren Antagonismus hinein, wenn dieses sich aller Reflexionen über die sozio-ökonomischen Grundlagen seiner Existenz und der Gesellschaft konsequent entschlägt. Die Befreiung aus dem für natur- oder sachnotwendig gehaltenen Zwangscharakter der gesellschaftlichen Grundgegebenheiten vollzieht sich nicht durch die Flucht in die Innerlichkeit der allseits gebildeten Person, sondern durch die theoretische Entschleierung der Pseudophysis des Gegebenen und dessen Überwindung im solidarischen Handeln.

Dagegen leidet das idealistische Bildungsziel an einer Realisierungsschwäche. Die Vermittlung zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft konnte nur in Gedanken gelingen, weil sie von atomisierten Subjekten ausging. Das auf sich selbst gestellte Individuum Kants und Fichtes, das vor allem seine eigene Bildung zum Zweck hat, erscheint vielen von uns als Ausdruck objektiver Zerrissenheit, die erst aufgehoben werden kann, wenn ihre Basis - die im gesellschaftlichen Produktionsprozeß doch vereinzelt arbeitenden Menschen - grundlegend verändert wird. Erst die menschenwürdig gestaltete Arbeitswelt, eine Welt, in der nicht mehr grundverschiedene Voraussetzungen die miteinander Arbeitenden zwangsläufig gegeneinander individualisieren und privatisieren, ermöglicht eine Einheit von Theorie und Praxis, die nicht im Ideellen sich erschöpft, stellt die Allgemeinheit in der Weise her, daß die Individualisierung nicht gegen sie, sondern im Einvernehmen mit ihr sich herausbildet.

Frühere Leiter des CA haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Kollegiaten nicht nur ihre eigenen Ziele verfolgen sollten, daß sie vielmehr für die Universität als Ganze verant-

wortlich seien. Diese Forderung mußte indessen Postulat bleiben: der Grundansatz des CA - die Erziehung zum Selbstsein - und sein Ziel - die proklamierte Vermittlung von Einzelperson und Gesellschaft - waren unvereinbar. Die Ziele der Kollegiaten und die der Studentenschaft überhaupt ließen auseinander. Eine Handlungstheorie, die materiale Zwecke des anderen (z.B. dessen Bedürfnisbefriedigung) zum eigenen Zweck sich setzen lehrte, wäre nicht eine Ethik der Individualität, sondern eine Ethik der Solidarität. Eine solche Ethik wäre freilich erst noch zu entwickeln. Dabei müßte sich herausstellen, daß die klassische Bildungsiedeologie schon deshalb niemals als solche ins Positive gewendet und wiederhergestellt werden kann, weil sie selber das Produkt gesellschaftlicher Mißstände schlimmster Sorte ist. Was sein Gedeihen einer sozio-ökonomischen Misere ohnegleichen verdankt, sollte werden; seine Restitution ist von vornherein ausgeschlossen.

Während sich frühere Studentengenerationen vorwiegend mit der ideellen Seite des Identitäts- und Integritätsproblems befaßt haben, geht es den heutigen Kollegiaten beinahe ausschließlich um dessen materielle Seite: angestrengt und ungeduldig suchen sie die Bedingungen zu beseitigen, die einer Emanzipation im oben genannten Sinne entgegenstehen. Weil sie in diesem Bemühen genau dasjenige vor seinem Verfall in bloße Rethorik zu retten suchen, was im CA immer als erkenntnisleitendes Interesse herausgestellt wurde, wäre es inkonsistent, wenn nun ausgerechnet jene Kassandrarufe über das Ende des CA anstimmen sollten, die seine Verantwortlichkeit gegenüber der Universität ständig betont haben.

Schließlich ist den Kollegiaten das Verantwortungsbewußtsein für Hochschule und Gesellschaft nicht nur verloren gegangen, sie sind sich dieser Verantwortung im Gegenteil erst richtig bewußt geworden. Freilich begnügen sie sich nicht mehr mit Reflexionen über Selbstsein und Mitverantwortung, sondern beanspruchen für sich ein eingreifendes, veränderndes Denken. Die bloße Spekulation ist so sehr in Verruf geraten, daß die Gefahr konzeptionsloser Handlung nicht immer gebannt werden kann.

Wenn die neue Funktion des CA eine positive Konsequenz der Studentenbewegung ist, so ist sie zugleich eine negative Folge der ausgebliebenen Universitätsreform.

Indem sich die Hochschule dem nach dem Kriege intendierten umfassenden Wandel verweigert hat, mußten die auf eine solche Wandlung hin konzipierten Wohnheime - und dies betrifft ohnehin nur die allerersten nach dem Kriege - zwangsläufig in

einer Sackgasse enden. Gemessen an der zunehmend technokratischen, quantitativen Prozessen verfallenen Hochschule, konnte der humanistisch-demokratische Anspruch des CA mit seiner auf Qualitäten abstellenden Ideologie nicht anders, als hinterweltlich verschroben und realitätsfremd wirken. Das Studium Generale z.B. blieb ein volkshochschulhafter Schnörkel am technizistischen Bauwerk, extrauniversitäre Aufforderung, neben dem Fachstudium und unter Verzicht auf Wissenschaftlichkeit, auch um andere Disziplinen sich zu bemühen. So ist in der Krise des CA die verschleierte Krise der Universität offen zutage getreten.

In diesem Kontext kann die schon kanonisch gewordene Formel: "Das CA ist ein Beitrag zur Reform der Universität" nicht mehr als Tatsachenaussage verstanden werden - als solche wäre sie schlichtweg lächerlich - sondern allein als Aufforderung, sich endlich um die Übereinstimmung von Begriff und Wirklichkeit zu bemühen. In diesem Sinne muß der angeführte Satz seine Virulenz gerade aus der Tatsache gewinnen, daß sich die Hochschule nach 1945 eben nicht grundlegend verändert hat. Das CA spricht sich hierin die Aufgabe zu, die gestundete Reform der Universität wenigstens insofern nachzuholen, als es alternative Lösungen diskutiert.*)

Das hier skizzierte Konzept ist allerdings nicht denkbar ohne folgende Voraussetzung: die Hochschule hat für uns, wenn auch nicht allein, so doch auch die Aufgabe, entscheidungsreife gesellschaftspolitische Modelle zu entwickeln, eine Verpflichtung, der sie sich bislang konsequent entzogen hat. Nicht weil die Kollegiaten willkürlich die große Verweigerung gegenüber einer Hochschule üben, die sich den Bedürfnissen außeruniversitärer Interessen auszuliefern droht, kann man von einer Frontstellung des CA gegen die Hochschule sprechen, sondern weil diese sich selbst gegensätzlich zu ihrer eigenen Idee entwickelt hat.

Der Anspruch des CA, eine gesellschaftspolitische Vorhut zu sein, steht daher zwar nicht im Einklang mit dem Bildungsziel

*) Hierin ist auch der Grund zu sehen, daß sich der früher fast institutionalisierte Gegensatz zwischen Leiter und Selbstverwaltung in seiner Funktion verschoben hat. Weil das Studium Generale den Gegensatz von Wissenschaft und Politik selber aufzulösen trachtet, stehen sich im CA der vornehmlich geisteswissenschaftlich orientierte Leiter und die zunächst gesellschaftspolitisch interessierte Selbstverwaltung nicht mehr als zwei verschiedene Prinzipien gegenüber.

der Universität; daß es diesem widerspräche, wird gleichwohl nur derjenige behaupten können, der geneigt ist, die augenblickliche Gestalt der Hochschule für die ideale zu halten. In jedem anderen Falle ist das CA ein Skandalon dadurch und darin, daß es den Bestand fortwährend mißt am Pathos der proklamierten demokratischen Erneuerung. So ist das CA in eigentümlicher Weise zugleich orientiert an der Vergangenheit und an der Zukunft. Es sucht den reformerischen Elan der Neugründer der Universität ins Recht zu setzen, gegen deren augenblickliche Gestalt und behauptet zugleich, im Rückgang auf die Gründe des Scheiterns der Reform die Mittel auffinden zu können, die nicht nur zur Überwindung der Hochschulmisere notwendig sind. Ein Beitrag zur Reform der Universität leistet das CA demnach gerade dann, wenn es sich nicht als Hort unbeteiligter Schöngelster feiert, sondern wenn es sich von der Krise von Hochschule und Gesellschaft so tief betroffen weiß, daß es seine ganze Kraft zu ihrer Offenlegung und Überwindung einsetzt.

Es ist klar: die hier angedeutete Rolle des CA in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung taugt nicht nur zur Grundlage eines Arbeitsprogramms - sie ist zum Teil selbst Folge konkreter Arbeit in den Tutorien des Hauses - sie ermöglicht auch die Entwicklung eines Katalogs von Bedingungen, die wir bei unseren Bewerbern erfüllt sehen möchten. Gleichwohl können an einen derartigen Katalog keine allzu großen Ansprüche gestellt werden: unsinnig wäre es, ihn zu präsentieren wie eine geheiligte Objektivität, unter welche die Bewerber und ihre Eigenschaften einfach subsumiert würden. Eingeklemmt in die fatale Alternative von dogmatisch verfestigter Objektivität und irrationaler Gnadenwahl, werden künftige Entscheidungen der Aufnahmekommission beinahe immer Kompromißcharakter haben, wobei auch die früheren Auswahlkriterien: allgemeine Soziabilität, Vielseitigkeit, musiche Interessen usw., eine Rolle spielen. Da niemand daran interessiert sein kann, die hausinterne Argumentation dadurch zum Erliegen zu bringen, daß nur noch Vertreter einer einzigen politischen Linie aufgenommen werden, rechne ich auch bei der entschiedenen Linken nicht damit, daß sie mit entsprechender Intention in die Aufnahmekommission eintritt. Wer sich nicht als Gegenstück gewisser Parteien verstanden wissen möchte, muß wohl oder übel einsehen, daß gesellschaftspolitische Alternativen als solche erst einmal vorgestellt und diskutiert werden müssen, daß es ein unmögliches Verfahren wäre, das eine oder andere Modell durch positives oder negatives Vorurteil ohne genaue Prüfung ins Recht zu setzen und/oder mit Hilfe von Immunisierungsstrategien aller Art gegen weitere Diskussion abzuschirmen.

Aus der Geschichte des Hauses Seminarstraße 2 in Heidelberg

"Seminarium Carolinum"

Das barocke Bauwerk ist das letzte und wohl auch in seiner Anlage (Hufeisenform, Ehrenhof) wie seiner Konzeption (Jesuitenschule) das Schönste des von Jesuitenbauten gebildeten Viertels im Herzen der Altstadt. Dazu gehören das ehemalige Seminarienhaus in der Augustinergasse, die Kirche in der Merianstraße und das Jesuitenkolleg in der Kettengasse.

Vor 235 Jahren, am 8. Juni 1750, wurde der Grundstein gelegt. Nach Erweiterungen und Ergänzungen war der Bau 1765 endgültig fertiggestellt. Der Grundriss und die Fassade sind bis heute erhalten.

"Kloster der Lazaristen"

1773, nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch den Pabst, beziehen Lazaristen (eine Priestergemeinschaft, die sich der Mission gewidmet hat) das Haus.

"Gymnasium und Wohnungen"

1805 werden ein katholisches Gymnasium und 50 Wohnungen für Universitätsprofessoren eingerichtet.

"Irrenhaus"

1826 wird das Gebäude in 200 Räume unterteilt und von einer Abteilung des Irrenkrankenhauses Pforzheim belegt. Aus dieser Zeit stammten noch einige Eisengitter an äußeren Fenstern.

"Chirurgische und Medizinische Klinik der Universität"

Von 1842 bis 1876 - vermutlich nach erneuten Umbauten - wird das Haus als Teil des Klinikums der Universität genutzt.

"Kaserne"

Ab 1881 beginnt die militärische Nutzung als Kaserne und später - bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 - als Kreiswehrersatzamt.

"Collegium Academicum"

Über diese 33 Jahre der Nutzung des Hauses berichtet diese Denkschrift ausführlich.

"Zentrale Universitätsverwaltung"

Nach einer grundlegenden Renovierung verbunden mit einer Umgestaltung der Innenräume ab 1978 wurde das Haus 1980 von der Verwaltung bezogen.

Quelle: Seminar zur Erarbeitung einer Dokumentation historisch erhaltenswerter Gebäude in der Heidelberger Altstadt. Professor Dr. Peter A. Riedel, Kunsthistorisches Institut der Universität. Referent: Kai Budde.

1985

Nostalgie oder Neugestaltung
Ein Diskussionsbeitrag von

Wolfgang Helbing

Zur Erinnerung



Dieses Tor ist und bleibt für ein Kollegienhaus verschlossen.

"Der Senat der Universität Heidelberg hat am 18.2.1975 beschlossen, daß mit Beginn der Renovierungsarbeiten im Gebäude Seminarstr. 2 die Institution Collegium Academicum aufgelöst wird".

Am 19.10.1976 hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Gebäude in der Seminarstr. 2 zur Aufnahme der "dort zu zentralisierenden Universitätsverwaltung umzuwidmen".

Diese Beschlüsse sind nach Entscheidungen der Verwaltungsgerichte 1978 endgültig rechtskräftig geworden, da Kollegienhäuser "als nicht in den normativen Rahmen des Hochschulrechts einzuordnende Einrichtungen rechtswidrig und alsbald aufzulösen sind".

Mit dieser Tatsache haben wir uns abzufinden.

Es wäre unrealistisch, daran etwas ändern zu wollen.

Ist eine Neugestaltung realistisch

Wie das Beispiel "Leibniz-Kolleg" in Tübingen zeigt, ist ein Kollegienhaus unter freier Trägerschaft zulässig.

Zwei Argumente aus einem Schreiben des Rektors der Universität Heidelberg an das Collegium Academicum vom 28.9.1977 (Az 9305) sind in der Diskussion zu beachten:

Auf Blatt 5 unter Punkt 15:

Der Widerruf der Nutzung des Gebäudes Seminarstraße 2 beinhaltet zwar nicht notwendigerweise die Aberkennung der Mitgliedschaft (1) in der Universitätseinrichtung Collegium Academicum, aufgrund des Senatsbeschlusses vom 18.2.1975 wird jedoch die Einrichtung des Collegium Academicum mit Beginn der Renovierungsarbeiten aufgelöst.

Auf Blatt 6 unter Punkt 16:

Eine kritische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Umwelt (2) ist nicht an ein bestimmtes Gebäude gebunden.

Anmerkungen des Verfassers:

(1) Die Aberkennung der Mitgliedschaft hätte ehrenrührige oder ungesetzliche Handlungen der ehemaligen Kollegiaten vorausgesetzt. Die war - trotz aller Meinungsverschiedenheiten - nicht der Fall.

(2) Gemeint ist hier nicht der heute gängige Begriff der "ökologischen Umwelt" vielmehr der der "sozialen Umwelt" (Umwelt = Gesellschaft).

Bei den vorgenannten rechtswirksamen Beschlüssen und den Urteilen der Verwaltungsgerichte wurde nur über die Art der Nutzung des Gebäudes in der Seminarstr. 2 entschieden. Nimmt man die Aussagen des Rektors vom 22.9.1977 hinzu, ist klar zu erkennen:

Die IDEE eines COLLEGIUM ACADEMICUM wurde nicht als rechtswidrig befunden.

Die Mitgliedschaft in einem COLLEGIUM ACADEMICUM wurde nicht aberkannt.

Wer oder was sollte uns also an einer Neugestaltung hindern?

Hinderliche Vorurteile

"Studenten sind faul, links und anspruchsvoll. Bestenfalls über die Reihenfolge läßt sich streiten".

Dieses Zitat ist dem Vorspann zu einer Veröffentlichung des damaligen Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz - Herrn George Turner - in der "Süddeutschen Zeitung" vom 3./4. April 1982 entnommen.

Weiter heißt es dort:

"Das ist ein schnell geäußertes Vorurteil, in dem Erfahrungen reflektiert werden, die man in den späten 60er und frühen 70er Jahren gemacht hat. Seine Auswirkungen auf politische Entscheidungen (waren und d.V.) sind fatal".

Rektor Turner setzte sich damals mit der Frage: "Studenten '82 oder: Was können sie dafür, daß es eine APO gab?" auseinander. Er kommt zu der Schlußfolgerung:

"... Studenten '82 sind nicht zuletzt das Produkt der Bildungspolitik der letzten 20 Jahre. Sehr oft spürt man, wenn Vorwürfe gegen Studenten geäußert werden, daß die APO-Generation der späten 60er Jahre gemeint ist. Den heutigen Studenten soll heimgezahlt werden, worüber man sich früher geärgert hat und wovon man glaubt, die jetzt Studierenden trügen ein Stück Mityverantwortung. Abgesehen davon, daß die 68er Studentengeneration auch Denkprozesse in Gang gesetzt hat, die damals schon überfällig waren und so zur politischen Entwicklung beigetragen hat: Ein heute 20-jähriger Student war im Jahr 1968 sechs Jahre alt. Warum bloß hat er nichts gegen die APO getan?"

Die Antwort auf die Frage: "Ist die (Reform-) Idee eines COLLEGIUM ACADEMICUM gescheitert"? war und ist Inhalt einer bildungspolitischen Diskussion, die teilweise auch durch Vorurteile belastet war und ist. Wie bei allen Streitfragen über Ideen gibt es Befürworter und Gegner. Die einen sagen "nein" (nicht gescheitert), die anderen "ja" (gescheitert).

Die Antwort auf diese Frage war aber nie Inhalt einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung.

Siehe hierzu auch Seite 28: "Eine objektive und pädagogische Stellungnahme"

Neugestaltung

Auch im Kreis der "Altkollegiaten" wurde die Frage: "Ist die Reformidee eines Collegium Academicum gescheitert," diskutiert. Dabei ergaben sich folgende Antworten und Konsequenzen:

1. Die Idee ist gescheitert.
D.h. Auflösung der Vereinigung.

2. Die Idee ist nicht gescheitert.
D.h. die Vereinigung bleibt
- a) als "Nostalgie-Verein" oder
 - b) als "Träger-Verein" mit der Aufgabe einer Neugestaltung bestehen.

Die Mitgliederversammlung am 27. Oktober 1979 hat sich mit klarer Mehrheit für das Weiterbestehen der Vereinigung entschieden.

Die Mitgliederversammlung vom 18. November 1980 hat das von Vorstand und Beirat erstellte und vorgetragene Konzept einer Neugestaltung gebilligt und die dazu notwendige Satzungsänderung beschlossen. Die Vereinigung wurde -mit dieser Satzung - als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Nach der vom Rektor K.H. Bauer am 12. Januar 1946 erlassenen 'Vorläufigen Ordnung' des CA war das COLLEGIUM ACADEMICUM eine studentische Lebens-, Arbeits- und Selbsterziehungsgemeinschaft, in der für die darin aufgenommenen Studenten Bindungen entstanden, die über die einer einfachen Wohngemeinschaft hinausgingen.*.) Rückblickend ist zu sagen, diese 'Bindungen' blieben - wie die Arbeit der "Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des CA" zeigt - in sehr vielen Fällen bis heute bestehen. Aus der Zusammenarbeit zwischen CA und Vereinigung entstanden zudem 'Bindungen' zwischen Kollegiaten und Altkollegiaten und das trotz oder gar wegen oft kontroverser Diskussionen zwischen den Generationen.

Diese Tatsachen gaben und geben uns den Mut, weiter zu machen und jetzt über eine NEUGESTALTUNG eines COLLEGIUM ACADEMICUM zu diskutieren.

*) siehe Seite 10

Für diese Diskussion gibt es zudem einen konkreten und aktuellen Anlaß: Die "Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Collegium Academicum" hat im 2. und 3. Obergeschoß des Hauses Plöck 93 zwei Wohnungen angemietet.

Am 1. August 1985 sind die ersten Kollegiatinnen und Kollegiaten in die 7 Zimmer dieser Wohnungen eingezogen.



Es wäre zu früh hier schon über die Verwirklichung der Idee "Collegium Academicum" in der neuen Gemeinschaft zu berichten. Das Konzept ist noch im Gespräch zwischen den neuen aktiven Mitgliedern und der Vereinigung. Es ist auch Aufgabe der Mitgliederversammlung 1985 darüber zu beraten und zu beschließen.

Wesentliche Zielsetzung und Aufgabe aber ist es: Studierende in der "Massen-Universität" nicht allein zu lassen. Wenn wir jetzt auch nur einer kleinen Gruppe helfen können, so setzen wir doch damit die Tradition des CA fort. Auch das war ein Angebot unter vielen anderen. Studierende hatten immer die freie Wahl, dieses oder andere Angebote anzunehmen.

Hinweis für die Mitglieder der CA-Vereinigung:

Die Mitgliederversammlung 1985 findet am

Samstag, dem 26. Oktober 1985, ab 11 Uhr

in der Gaststätte "Essighaus" (Nebenzimmer), Plöck 97,
Heidelberg, statt. Anträge zur Tagesordnung bitte bis
zum 1. Oktober 1985 an die Geschäftsstelle einsenden.



Malerischer Blick über die Dächer der Altstadt.
Aus einem Fenster "unseres neuen Hauses".

Zum Abschluß

bitten wir Sie nochmals über die aufgezeigten Probleme nachzudenken und uns bei deren Lösung ideell und/oder finanziell zu helfen. Jeder Diskussionsbeitrag, jeder Mitgliedsbeitrag und jede Spende trägt dazu bei.

Die CA-Vereinigung ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerrechtlich absetzbar. Sie erhalten von uns nach der Eingangsbuchung eine Bescheinigung.

Unsere Bankverbindungen:

Postgiro Karlsruhe	11 66-750	BLZ 660 100 75
Bezirkssparkasse Heidelberg	37 35	BLZ 672 500 20